

Finanzamt Ahaus

Steuernummer: 301/5758/0668

48683 Ahaus
Vredener Dyk 2

Telefon 02561/929-2288

21.06.2016

Sicherheitsnummer:

00241257

Finanzamt, Postfach 1251, 48662 Ahaus

Freistellungsbescheinigung

Firma
Priggen Sicherheitstechnik
GmbH & Co KG
Schorlemerstr. 2
48683 Ahaus

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes (EStG)

**Priggen Sicherheitstechnik
GmbH & Co KG
Rechtsform: GmbH & Co. KG
Schorlemerstr. 2
48683 Ahaus**

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 21.06.2016 bis zum 21.06.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


- Unterschrift -

(Dienstsiegel)





Finanzverwaltung NRW Postfach 1251 - 48662 Ahaus

Auskunft erteilt
Frau Mathmann
von 8.00 - 12.00 Uhr
Durchwahl-Nr.
02561 929-2304

Zimmer
158

Firma
Priggen Sicherheitstechnik GmbH & Co
KG
Schorlemerstr. 2
48683 Ahaus

Steuernummer / Aktenzeichen
301/5758/0668 VST23

Datum
21.06.2016

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Priggen Sicherheitstechnik GmbH & Co KG

(Name und Vorname bzw. Firma)

48683 Ahaus, Schorlemerstr. 2

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
nachhaltig erbringt und
 unter der Steuernummer **301/5758/0668**
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **18.08.01DE215691897**
registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die **Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 21.06.2019

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

21.06.2016

(Datum)

(Dienststempel)



M. Mathmann

(Unterschrift)

(Name und Dienstbezeichnung)

Dienstgebäude
Vredener Dyk 2
48683 Ahaus
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02561 929-0
Telefax
0800 10092675301
Telefax Ausland
0049 25619291200

Sprechzeiten allgemein
Mo - Fr 07.30 - 12.00 Uhr Mo 13.30 - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

BBk Dortmund
KtoNr. 40001503 BLZ 44000000
IBAN DE05 4400 0000 0040 0015 03
BIC MARKDEF1440
Sparkasse Westmünsterland
KtoNr. 51027902 BLZ 40154530
IBAN DE47 4015 4530 0051 0279 02
BIC WELADE3WXXX